

Beschluss zur Akkreditierung

der Studiengänge

- „Internationale Fachkommunikation“ (B.A.)
- „Internationale Fachkommunikation“ (M.A.)

an der Hochschule Flensburg

Auf der Basis des Berichts der Gutachtergruppe und der Beratungen der Akkreditierungskommission in der 74. Sitzung vom 25./26.02.2019 spricht die Akkreditierungskommission folgende Entscheidung aus:

1. Die Studiengänge „Internationale Fachkommunikation“ mit dem Abschluss „Bachelor of Arts“ und „Internationale Fachkommunikation“ mit dem Abschluss „Master of Arts“ an der **Hochschule Flensburg** werden unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 20.02.2013) mit einer Auflage akkreditiert.

Die Studiengänge entsprechen grundsätzlich den Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der aktuell gültigen Fassung. Der im Verfahren festgestellte Mangel ist durch die Hochschule innerhalb von neun Monaten behebbar.

2. Die Akkreditierung wird mit der unten genannten Auflage verbunden. Die Auflage ist umzusetzen. Die Umsetzung der Auflage ist schriftlich zu dokumentieren und AQAS spätestens **bis zum 31.12.2019** anzuzeigen.
3. Die Akkreditierung wird für eine **Dauer von sieben Jahren** (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist unter Anrechnung der vorläufigen Akkreditierung gemäß Beschluss der Akkreditierungskommission vom 20./21.08.2018 **gültig bis zum 30.09.2025**.

Studiengangübergreifende Auflagen:

1. Das Modulhandbuch muss unter Berücksichtigung der folgenden Aspekte redaktionell und inhaltlich überarbeitet werden:
 - a. Es ist transparent darzustellen, in welchen Modulen im Bachelor- und im Masterstudengang Inhalte zu Informationstechnologien und zur Visualisierung von Fachinformationen verbindlich vorgesehen sind.
 - b. In den Modulbeschreibungen müssen die genannten speziellen Fachinhalte um die ebenfalls vermittelten grundlegenden Fachinhalte ergänzt werden.
 - c. Die vorgesehenen Kompetenzen und Inhalte müssen in den Modultiteln besser zum Ausdruck kommen und in den Modulbeschreibungen transparent dargestellt werden, so dass die Lernprogression deutlich wird. Dabei ist in den Modultiteln und Modulbeschreibungen auch auf eine deutliche Abgrenzung des Niveaus des Kompetenzerwerbs im Bachelor- und

im Masterstudiengang zu achten.

Abweichend von der gutachterlichen Beschlussempfehlung sieht die Akkreditierungskommission das Kriterium 2.8 hinsichtlich der Aktualisierung und Bereitstellung der Modulhandbücher als erfüllt an.

Die Auflage bezieht sich auf einen im Verfahren festgestellten Mangel hinsichtlich der Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates zur Akkreditierung von Studiengängen i. d. F. vom 20.02.2013.

Zur Weiterentwicklung der Studiengänge werden die folgenden **Empfehlungen** gegeben:

Studiengangsübergreifend:

1. Der Workload sollte in den Modulen „Redaktionstheorie“ (Bachelorstudiengang) sowie „Empirische Studien“ (Masterstudiengang) überprüft und ggf. angepasst werden.
2. Der Fachbereich sollte sich um die personelle Stärkung beider Studiengänge auf professoraler Ebene bemühen, z. B. durch das Einwerben einer Professur, die im Bereich der Informationstechnologie die technische Kommunikation und Übersetzung behandeln kann.
3. Die Evaluation von Lehrveranstaltungen sollte häufiger als alle drei Jahre durchgeführt werden, insbesondere für den Masterstudiengang.

Für den Masterstudiengang „Internationale Fachkommunikation“:

4. In der Fachbibliothek sollte der Bereich „Interkulturelle Fachkommunikation“ gestärkt werden.

Zur weiteren Begründung dieser Entscheidung verweist die Akkreditierungskommission auf das Gutachten, das diesem Beschluss als Anlage beiliegt.

1 Präambel

Gegenstand des Akkreditierungsverfahrens sind Bachelor- und Masterstudiengänge an staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen. Die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen wird in den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung der Studiengänge erfolgte unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ in der Fassung vom 20.02.2013.

I. Ablauf des Verfahrens

Die Hochschule Flensburg beantragt die Akkreditierung der Studiengänge „Internationale Fachkommunikation“ mit den Abschlüssen „Bachelor of Arts“ sowie „Master of Arts“. Es handelt sich um eine Reakkreditierung.

Das Akkreditierungsverfahren wurde am 14./15.05.2018 durch die zuständige Akkreditierungskommission von AQAS eröffnet. Am 20./21.08.2018 wurde eine vorläufige Akkreditierung bis zum 31.08.2019 ausgesprochen. Am 18./19.10.2018 fand die Begehung am Hochschulstandort Flensburg durch die oben angeführte Gutachtergruppe statt. Dabei erfolgten unter anderem getrennte Gespräche mit der Hochschulleitung, den Lehrenden und Studierenden.

Das vorliegende Gutachten der Gutachtergruppe basiert auf den schriftlichen Antragsunterlagen der Hochschule und den Ergebnissen der Begehung. Insbesondere beziehen sich die deskriptiven Teile des Gutachtens auf den vorgelegten Antrag.

II. Bewertung des Studiengangs

1. Allgemeine Informationen

Die Hochschule Flensburg wurde als Königliche Seedampf-Maschinisten-Schule im Jahr 1886 gegründet. Im Jahre 1965 wurde sie zur Staatlichen Ingenieurschule Flensburg aufgewertet, seit 1973 trägt sie ihren heutigen Namen.

Zum Zeitpunkt der Antragstellung waren an der Hochschule Flensburg mehr als 4.000 Studierende in Studiengänge der folgenden vier Fachbereiche eingeschrieben: Fachbereich Maschinenbau, Verfahrenstechnik und maritime Technologien (Fachbereich 1), Energie und Biotechnologie (Fachbereich 2), Information und Kommunikation (Fachbereich 3) sowie Wirtschaft (Fachbereich 4). Die zu akkreditierenden Studiengänge sind dem Fachbereich Information und Kommunikation, an dem rund ein Viertel der Studierenden der Hochschule eingeschrieben sind, zugeordnet. Neben dem vorliegenden Studiengang werden dort auch die Bachelorstudiengänge „Medieninformatik“ und „Angewandte Informatik“ sowie die Masterstudiengänge „Angewandte Informatik“ und „Intermedia & Marketing“ angeboten. Darüber hinaus ist laut Hochschule ein Promotionskolleg in Planung, in das die Studiengänge einbezogen werden sollen.

Nach Darstellung der Hochschule begünstigt die Zusammenführung der Informatik-Studiengänge mit den Studiengängen der Internationalen Fachkommunikation in dem neuen Fachbereich Information und Kommunikation die Ausnutzung von Synergien, die zwischen diesen beiden Fachgebieten vorhanden sind, insbesondere in den Bereichen Softwarelokalisierung, computergestützte Übersetzung, Untertitelungssoftware, Redaktionssysteme, Online-Hilfe auf der einen Seite und Datenbanksystemen, Algorithmik, Mediengestaltung, Animation und Virtual Reality auf der anderen Seite.

Die Hochschule Flensburg verfügt nach eigenen Angaben über zahlreiche Angebote für Studieninteressierte und Studierende in besonderen Lebenslagen. So haben beispielsweise auch Studierende ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung die Möglichkeit, unter bestimmten Voraussetzungen an der Hochschule Flensburg zu studieren. Die Hochschule hat ein Gleichstellungskonzept verabschiedet, das auch im vorliegenden Studiengang zur Anwendung kommen soll.

Bewertung

Insgesamt ist das Konzept der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Chancengleichheit überzeugend. Die Ausrichtung der Studiengänge führt dazu, dass eine erfreulich hohe Zahl von Professorinnen für das Kollegium gewonnen werden konnte. Durch die Technikausrichtung ist die Zahl der männlichen Studierenden höher als die der weiblichen. Durch Aktionen wie den Girls' Day versucht die Hochschule, weitere Studentinnen für die Studiengänge zu interessieren. Die Gleichstellungsbeauftragte entwickelt Angebote für Studentinnen, ferner unterstützt auch der Career Service Frauen mit spezifischen Veranstaltungen zum Beispiel zur Bewerbung.

Seit dem Frühjahr 2018 bietet eine Universitätsbeauftragte zum Vielfaltsmanagement ein umfangreiches Beratungsangebot an. In diesem Zusammenhang findet auch ein umfangreiches Flüchtlingsprogramm statt.

2. Profil und Ziele

Der Bachelorstudiengang hat eine Regelstudienzeit von sieben Semestern und umfasst 210 CP, als Abschlussgrad wird „Bachelor of Arts“ vergeben. Der Masterstudiengang hat eine Regelstudienzeit von drei Semestern und umfasst 90 CP, als Abschlussgrad wird „Master of Arts“ verliehen.

Die Studiengänge „Internationale Fachkommunikation“ bezeichnen laut Hochschule ein immer noch neues Berufsfeld, das die einsprachige und mehrsprachige schriftliche Kommunikation über fachliche Inhalte umfasst. Sie sollen damit die Bereiche Fachübersetzen und technische Redaktion zu einem Fachgebiet zusammenführen und gleichzeitig neue Berufsfelder wie das Dokumentationsmanagement in sich aufnehmen. Inhalte der Studiengänge sind der fachliche Inhalt, der sprachliche Ausdruck, das technische Medium und die Arbeitsprozesse in der schriftlichen fachlichen Kommunikation. Laut Aussage des Fachbereichs ist die Hochschule Flensburg immer noch die einzige Hochschule in Deutschland, die dieses spezifische Studiengangsprofil anbietet.

Ein dezidiertes Kompetenzschwerpunkt des Studiengangs liegt im Bereich des sprachlichen Ausdrucks, weitere Schwerpunkte sind das Sachfach Technik und die Medienkompetenz. Weiterhin wird das Konzept fortgesetzt, auf eine B-Sprache (Englisch), ein einziges Sachfach (Technik) und die Sprachdatenverarbeitung zu setzen. Im Bereich der Wahlpflichtmodule besteht die Möglichkeit, entsprechende Module für Studierende mit Vorkenntnissen in einer weiteren Sprache zu wählen.

Neben der zu erwerbenden Methoden- und Sachkompetenz betont der Fachbereich insbesondere den Erwerb von Kompetenzen zum akademischen Lernen, die auch der Persönlichkeitsentwicklung dienen sollen. Hinzu tritt der Erwerb einer grundlegenden Sozialkompetenz, indem Schlüsselqualifikationen wie Kommunikations- und Kooperationsfähigkeit, Konfliktmanagement, Führungsqualitäten und nicht zuletzt auch emotionale Intelligenz erworben werden sollen. Hierzu gehört auch die im Studium zu vermittelnde Teamfähigkeit.

Der Bachelorstudiengang „Internationale Fachkommunikation“ hat primär die Anwendung wissenschaftlicher Methoden im berufspraktischen Umfeld zum Gegenstand. Das Bachelorstudium kann und soll laut Hochschule als Grundlage für ein weiterführendes Masterstudium dienen, beispielsweise in dem unter gleichem Titel von der Hochschule angebotenen Masterstudiengang.

Der Masterstudiengang baut nach Darstellung der Hochschule auf dem Bachelorstudiengang auf. Er führt Methoden und Ergebnisse der Fachsprachenforschung, der Terminologielehre, der Translationswissenschaften, der Kommunikations- und Kognitionswissenschaften mit denen neuer

Disziplinen wie dem Informationsdesign, der Wissensorganisation und -modellierung und anderen zusammen und bezieht auch Techniken und Verfahren berufspraktischer Fachgebiete wie Typografie und Layout, Webdesign und andere ein.

Die Konzepte beider Studiengänge haben sich laut Aussage des Fachbereichs als tragfähig erwiesen. Änderungen an den Konzepten wurden daher nur in geringem Umfang vorgenommen; so wurde beispielsweise im Bachelorstudium ein Wahlpflichtmodul „Praxisseminar“ eingeführt, um die Anerkennung von weiteren Berufspraktika zu erleichtern. Das obligatorische Auslandssemester im englischen Sprachraum ist weiterhin vorgesehen, da es nach Darstellung des Fachbereichs curricular unbedingt erforderlich ist und zum internationalen Profil des Studiengangs beiträgt.

Zugangsvoraussetzung für das Bachelorstudium ist die Allgemeine Hochschulreife, Fachhochschulreife oder ein als gleichwertig anerkannter Bildungsstand. Zum Masterstudiengang können Studierende mit einem ersten fachverwandten berufsqualifizierenden Abschluss in einem Studiengang Fachkommunikation oder einem vergleichbaren Studiengang von mindestens 210 LP ohne weitere Auflagen zugelassen werden, sofern sie diesen Studiengang mit mindestens „gut“ abgeschlossen haben. Studierende, die ein Studium mit weniger als 210 LP abgeschlossen haben, können unter der Bedingung zu gelassen werden, die fehlenden LP bis zur Master-These nachzuholen. Englischkenntnisse müssen auf dem Niveau des Cambridge Proficiency Certificate oder auf einem vergleichbaren Niveau nachgewiesen werden. Studierende, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, müssen das Große Deutsche Sprachdiplom des Goethe-Instituts oder ein vergleichbares Niveau nachweisen. Diese Zugangsvoraussetzungen entfallen, wenn man den Flensburger Bachelorstudiengang erfolgreich abgeschlossen hat.

Das Anerkennungsverfahren für außerhalb des Hochschulbereichs erworbene Kompetenzen und Fähigkeiten regelt für die Studiengänge die Prüfungsverfahrensordnung (§ 17 Abs.2).

Bewertung

Profil und Ziele des Bachelor- und des Masterstudiengangs „Internationale Fachkommunikation“ an der Hochschule Flensburg sind aus wissenschaftlicher und disziplinsystematischer Sicht dem heutigen Erkenntnisstand angemessen und orientieren sich an den von der Hochschule definierten Qualifikationszielen, die fachliche und überfachliche Aspekte angemessen berücksichtigen. Sie nehmen damit auch – ausdifferenziert nach den Ansprüchen eines Bachelor- bzw. eines Masterstudiums – die in der Wissenschaft formulierten gesellschaftlichen Bedarfe auf, die in erster Linie die fachsprachliche, besser: fachkommunikative Kompetenz betreffen, darüber hinaus aber auch, und dies inzwischen unabdinglich, die interkulturellen Komponenten fachsprachlicher Interaktion. Vor dem Hintergrund, dass die Interkulturalität in der globalisierten Welt inzwischen den Status eines Hauptaugenmerks innehat bei der Begegnung (z. B. Diplomatie, Handel), bei der die Interaktion der prinzipiellen Fremdheit dominiert (insbesondere Dialogverhaltensweisen, Körperkommunikation, Aktionsweisen im fremdkulturellen Lebenskontext und somit auch Erwartungskontext, überhaupt das Geflecht von Erwartungen und Erwartungserwartungen, von Vorwissen und Bereitwilligkeit zu Verständigung und gegenseitigem Verständnis, zur Fehlertoleranz, und vielem anderem mehr, das das Gelingen fremdkultureller Interaktion stören könnte) und zu Missverständnissen und Vorurteilen, somit zu Verhärtungen von Handlungsweisen führt, die nicht auf Konsens, Verstehen und Einsicht zulaufen, letztlich also ein friedliches Miteinander befördern – vor diesem Hintergrund in der Tat komplexer Faktoren des Mit- oder Gegeneinanders in der globalisierten, internationalistischen, grenzüberschreitenden Weltgemeinschaft verlangen Studiengänge, die sich mit Sprachenkontakt und internationaler Interaktion beschäftigen und daraus definieren, nach deutlich interkulturellen Formaten.

Diese Hinweise sind von der Hochschule bei den Gesprächen auch im Konsens aufgenommen worden und sollen in prägnanter Weise umgesetzt werden. So ließe sich eine eigene Themenkomponente „Interkulturelle Kommunikation“ etablieren, die von sprachlichen (wie Tabus, Reizthemen, bedeutungsschweren Begriffen u.a.) und gleichermaßen von nonverbalen Komponenten

(Körperkommunikation, lebenspraktische Erwartungen und Selbstverständlichkeiten u. a.) bewusstmachend ausgehen und die Studierenden instand setzt, auf fremdkulturelle kommunikative Konfliktpotentiale bewusst vorbereitet zu sein, ja idealerweise diese gar nicht entstehen zu lassen. Dass dies insbesondere in der fachbezogenen Kommunikation äußerst wichtig ist (atmosphärisch, für den Abschluss von Verträgen, für eine gedeihliche Zusammenarbeit, für die gegenseitigen Erwartungen, für die Voraussetzungen zur kulturspezifischen Interpretation und Umsetzung von Verträgen), ist allgemein, auch in der Hochschule, anerkannt. Für den Masterstudiengang scheint diese Sensibilisierung für das berufliche Gelingen von Fachkommunikation besonders sinnvoll, und so hat die Hochschule hier auch zugesichert, entsprechende Lehrinhalte und Prüfungsfragen neu bzw. verstärkt einzubringen.

Dazu gehört insbesondere mit Blick auf die spätere kompetente und stets gelingende fremdkulturelle Berufstätigkeit das Desiderat, auch nonverbale Elemente in die Ausbildung mit aufzunehmen. Im lebendigen Dialog wäre dies, analog, die Körperkommunikation mit ihren jeweils kulturellen Eigenheiten; im starren schriftlichen Text wäre dies die Zeichnung, die Grafik, das Bild. Ob ein eigenes Modul „Fachliche Bildsemiotik“ hier notwendig eigens den Studiengang bereichern soll, ließ sich vor dem Hintergrund nicht abschließend klären, dass die Lehrenden versicherten, diese Aspekte lehrend immer mit zu berücksichtigen, auch wenn es nicht eigens etikettiert wird (vgl. **Monitum 2a** in Kapitel 3).

Dies sind ergänzende qualitative Maßnahmen im Zusammenhang mit dem ansonsten attraktiven Profil der Studiengänge. Sie sind, das sei nochmals betont, ein besonderer Ausweis der Hochschule Flensburg und werden als Alleinstellungsmerkmal von den Studierenden auch, wie in der Befragung kundgetan, mit Nachdruck und Zufriedenheit betont. Dabei haben die befragten Studierenden ohne Einschränkung kundgetan, dass sie sich in ihrer Persönlichkeit und ihrem gesellschaftlichen Befinden angemessen gefördert sehen und die angebotenen fachlichen Lerninhalte gern annehmen und umsetzen. Der Aspekt der Interkulturalität wurde von ihnen dankbar aufgenommen, auch als solcher mit eigenen Erfahrungsberichten evidentialisiert, so dass auch von hier her eine qualitative inhaltliche Bereicherung des Angebots erwartet wird.

Letztlich ist das, als Änderung oder Erweiterung der Studiengangsprofile, wahrnehmbar durch entsprechende Lehrangebotsthemen und inhaltliche Schwerpunktsetzungen. Hierzu bedarf es allerdings einer gewichtigen Aufstockung der Lehrmaterialien in Gestalt einschlägiger Forschungsbeiträge (Bücher) in der (kleinen) Fachbibliothek. Den Studierenden stehen aktuell nicht genügend themenbezogene und valide Forschungsunterlagen in der Bibliothek zur Verfügung; eine einschlägige Ergänzung mit Grundlagenliteratur zur Fachkommunikation und zur interkulturellen Dimension ist dringend geraten, um die erstrebenswerten Studienziele den Studierenden mit den zugehörigen Arbeitsmitteln zu ermöglichen. In den Gesprächen ergab sich der Aspekt, dass das Budget dafür noch besser genutzt werden könnte.

Zusammengefasst lautet die Empfehlung der Gutachtergruppe daher, dass insbesondere der Masterstudiengang im Zeitraum der Reakkreditierung stärker in Richtung interkulturelle Fachkommunikation ausgerichtet werden sollte, und dass diese Ausrichtung auch bei der weiteren Literaturschaffung berücksichtigt werden sollte (**Monitum 1**, vgl. Kapitel 4 und 7).

Die Zugangsvoraussetzungen zum Studium sind sinnvoll strukturiert. Die Hochschule hat bereits im Begehungsgespräch ein Überdenken der recht hoch angesetzten verlangten Englischkenntnisse für das Masterstudium angekündigt, die Gutachtergruppe begrüßt dies ausdrücklich.

3. Qualität des Curriculums

Das Curriculum des Bachelorstudiengangs setzt sich unverändert aus fünf Bausteinen zusammen: Sprachen, Fachpraxis, Medien, Technik und Fachtheorie/Wissenschaft. Im Laufe des Studiums

wählen die Studierenden aus zwei Schwerpunkten: Technische Redaktion oder Technikübersetzen. Während die ersten beiden Semester Module zu professionellem Deutsch und Englisch, zur Sprachdatenverarbeitung, Technik und zur Sprache und Kommunikation vorsehen, werden diese Themen im dritten und vierten Fachsemester unter Einbezug der Übersetzungslehre weiter behandelt, aber auch schon um Module des gewählten Schwerpunkts ergänzt, die sich im sechsten und siebenten Semester fortsetzen. Der Schwerpunkt Technikübersetzen bildet dabei in Modulen zur Übersetzungspraxis und in spezifischen Modulen zur Sprachdatenverarbeitung für Technikübersetzen aus, der Schwerpunkt Technische Redaktion in Modulen zur Redaktionspraxis und zur spezifischen Sprachdatenverarbeitung für Technische Redaktion.

Das fünfte Semester ist für das obligatorische Auslandssemester vorgesehen. Die Bachelor-Thesis umfasst zwölf LP. Insgesamt 26 LP werden in Wahlpflichtmodulen erworben. Weitere 52 LP werden im gewählten Schwerpunkt gewählt. Die restlichen LP sind verpflichtend für alle.

Im Masterstudiengang gibt es vier Bausteine: Methodik, Forschung, Wissenschaft und Fachpraxis, die in entsprechenden Modulen ausformuliert sind. Hierbei sollen die Studierenden an die selbständige wissenschaftliche Beschäftigung mit der Fachkommunikation herangeführt werden. Die Master-Thesis hat einen Umfang von 25 LP und wird durch ein Masterbetreuungsseminar im Umfang von fünf LP begleitet. Im Masterstudiengang sind alle Module Pflichtmodule. Um den Masterstudiengang für Berufstätige und Interessenten außerhalb Flensburgs attraktiver zu machen, werden im Rahmen eines Blended-Learning-Konzepts rahmende Blockveranstaltungen mit weiteren ortsunabhängigen Lehr- und Lernformen verbunden, darunter z. B. Online-Treffen (via Team-Viewer), die Nutzung von Kommunikationsplattformen und Remote-Desktop-Zugänge.

Gegenüber der letzten Reakkreditierung ergeben sich laut Darstellung des Fachbereichs kaum Änderungen am curricularen Aufbau und der inhaltlichen Ausgestaltung der Studiengänge. Einzig die Prüfungsformen wurden im Rahmen der letzten Reakkreditierung überarbeitet.

Der Workload wurde auf 25 Stunden je LP begrenzt. Workloadehebungen finden im Rahmen der hochschulweiten QM-Maßnahmen auch für die Lehrveranstaltungen des Fachbereichs statt, die Ergebnisse sollen laut Fachbereich regelmäßig ausgewertet werden.

Bewertung

Das Curriculum beider Studiengänge ist auf die Erreichung der zuvor definierten Qualifikationsziele ausgerichtet. Die fünf (Bachelorstudiengang) bzw. vier thematischen Bausteine (Masterstudiengang) strukturieren in sehr guter Weise das Curriculum und bieten den Studierenden eine gute Orientierung mit Blick auf die jeweiligen Module und Lehrveranstaltungen und hinsichtlich der Studienziele. Bachelor-Absolvent/inn/en verfügen über ein entsprechend breites Wissen und Verstehen der Grundlagen der unterschiedlichen Lerngebiete. Im Bereich der Visualisierung und der Informationstechnologien gab es nach Sichtung der Unterlagen Unsicherheiten, ob alle erforderlichen Inhalte im Curriculum repräsentiert werden. Nachfragen während der Begehung ergaben, dass die Inhalte vorhanden, jedoch im Modulhandbuch nicht explizit ausgewiesen wurden, dies muss für beide Studiengänge nachgebessert werden (**Monitum 2a**). In den höheren Semestern werden im Bachelorstudiengang zentrale Theorien, Prinzipien und Methoden kritisch hinterfragt und selbstständig vertieft. Gefördert werden ferner die kommunikativen Kompetenzen, indem die Bachelor-Studierenden darin geschult werden, fachbezogene Positionen und Problemlösungen sowohl gegenüber Fachvertreterinnen und Fachvertretern als auch Laien zu formulieren und zu diskutieren. Im Vorfeld der Begehung gab es Zweifel, ob die Visualisierung von Fachinformationen ausreichend vermittelt wird. Im Gespräch mit den Fachverantwortlichen ergab sich, dass diese in angemessener Weise in Veranstaltungen eingebunden sind, in den Modulbeschreibungen jedoch nicht ausgewiesen werden. Ähnlich verhält es sich mit aktuellen Entwicklungen im informationstechnischen Bereich. Auch hier spiegeln die Modulbeschreibungen die tatsächlich vermittelten Inhalte nicht in ausreichendem Maße wider, was für Bachelor- und Masterstudium überarbeitet werden muss (**Monitum 2a**).

Im Masterstudiengang erfolgt eine auf ein Bachelorstudium aufbauende Vertiefung des Wissens in den verschiedenen Lerngebieten, ferner wird insbesondere über Projektarbeit ein vertiefendes Wissen in mehreren Spezialbereichen erreicht. In den Projekten werden neben den kommunikativen Kompetenzen auch die instrumentalen Kompetenzen, die im Zusammenhang mit konkreten Fragestellungen gefordert sind, ausgeweitet.

Die vorgesehenen Lehr- und Lernformen sind sehr gut geeignet, die Vermittlung der angestrebten Kompetenzen und Schlüsselqualifikationen zu unterstützen. Gut umgesetzt sind die Verteilung der Veranstaltungstypen und die damit einhergehenden Gruppengrößen auf die einzelnen Semester im Bachelorstudiengang. Hervorzuheben ist in diesem Zusammenhang die Berufs- und Anwendungsorientierung, die sich durch den hohen Anteil an Veranstaltungen im Computerraum (z. B. Module zu Redaktionspraxis und Redaktionstheorie) bzw. in kleineren Gruppen (z. B. Module zu Übersetzungspraxis) und durch die Einbindung von Projektarbeit (z. B. Sprachdatenverarbeitung III und IV TR) in das Curriculum widerspiegelt.

Beide Studiengänge sind sinnvoll modularisiert. Positiv hervorzuheben ist, dass einzelne Modulbeschreibungen Literaturangaben aufweisen (z. B. Modul 612602). Begrüßenswert wäre es allerdings, wenn in mehr Modulen insbesondere des Bachelorstudiengangs (z. B. Technik I und II, Sprache und Kommunikation I und/oder II, Terminologiedatenbanken) diesem Beispiel gefolgt würde. Dies würde es den Studierenden erleichtern, sich schon im Vorfeld von Veranstaltungen vorzubereiten und die fachliche Progression der Inhalte nachzuvollziehen. Heutzutage dürfte es auch kein Problem sein, das Handbuch z. B. mit Blick auf die Literatur an informationstechnische Entwicklungen anzupassen, sodass das Modulhandbuch durch die Lehrenden aktualisiert werden kann. Es muss daher aus Sicht der Gutachtergruppe zukünftig sichergestellt werden, dass das Modulhandbuch regelmäßig aktualisiert und der jeweils aktuelle Stand den Studierenden zur Verfügung gestellt wird (**Monitum 3**).

Wie oben angesprochen erweisen sich die Modulbeschreibungen an mehreren Stellen in beiden Studiengängen als ungenau, sodass sie inhaltlich konkretisiert und redaktionell überarbeitet werden müssen. Besonders ist darauf zu achten, dass neben den spezifischen auch die grundlegenden Inhalte in den Modulbeschreibungen benannt werden (**Monitum 2b**). Besonders notwendig ist dies in den oben bereits genannten informationstechnischen Modulen. So wird beispielsweise im Bachelorstudiengang in der Modulbeschreibung zum Modul „Reaktionssysteme/DITA“ zwar passend der DITA-Standard als Inhalt benannt, auf die Markup-Sprache XML als Voraussetzung wird jedoch nicht eingegangen. Genauso verhält es sich mit der im Modul erwähnten Voraussetzung, Informationen zu modularisieren. Diese Vorbedingung wird in der Modulbeschreibung mit den Vorgaben von Redaktionssystemen verquickt. Die grundlegenden Vorgehensweisen, auf denen die Umsetzungen in den Redaktionssystemen beruhen und die beispielsweise ausgezeichnet in Drewer/Ziegler 2014 beschrieben werden, werden nicht erwähnt. Die Vermittlung dieser Strategien ist jedoch eine unabdingbare Voraussetzung für eine reflektierte Vorgehensweise.

An einzelnen Stellen führen die nicht ausreichenden Modulbenennungen und -beschreibungen in beiden Studiengängen dazu, dass die Studienstruktur, die im Begehungsgespräch überzeugend dargestellt werden konnte, nicht eindeutig nachvollzogen werden kann (**Monitum 2c**). Ein gutes Beispiel hierfür sind die Module zur Redaktionspraxis, die sich über vier Semester erstrecken. Hier werden jeweils über zwei Semester parallel Redaktionspraxis Basisteile und Vertiefungsteile unterrichtet. Es ist nicht nachvollziehbar, wie sowohl die Grundlagen als auch die Vertiefung in einem Jahr unterrichtet werden, um dann im 3. und 4. Semester wiederum parallel vertieft zu werden. Daher ist hier nach der inhaltlichen Überarbeitung der Modulbeschreibungen auch eine dazu passende Umbenennung der Module notwendig. Nur so kann auch gewährleistet werden, dass die Lernprogression der theoretischen Inhalte ausgehend von Reaktionspraxis I–III zur Redaktionstheorie hin nachvollzogen werden kann. Die nicht ausreichend spezifizierten Modulhalte erschweren nicht zuletzt auch die Abgrenzung des

Bachelors- vom Masterstudiengang (**Monitum 2c**). Ziel sollte es daher sein, die inhaltlichen Unterschiede der Module Fachkommunikationswissenschaft I–II und Fachkommunikationspraxis I–II des Masterstudiengangs zu den Modulen zur Redaktionstheorie und Redaktionspraxis des Bachelorstudiengangs herauszuarbeiten.

Im Curriculum ist ein Auslandssemester fest verankert und dieses Mobilitätsfenster wird von den Studierenden in allen Aspekten (Dauer, Angebote, Betreuung etc.) sehr positiv beurteilt. Die Beratung zum Auslandssemester ist umfangreich und auch der Nachteilsausgleich zum Beispiel für Mütter wird hervorragend umgesetzt.

4. Studierbarkeit

Der Dekan des Fachbereichs „Information und Kommunikation“ ist für die Sicherstellung des Lehrbetriebs verantwortlich. Für den Betrieb des Studiengangs ist der/die Studiengangssprecher/in verantwortlich. Für die Lehrimporte, die aus dem Fachbereich Technik kommen, sollen Absprachen über die Inhalte und die Vorlesungsplankoordinierung erfolgen.

Aufgrund der geringen Größe beider Studiengänge gibt es nach Darstellung der Hochschule geplante Stundenpläne und keine Überschneidungen der Lehrveranstaltungen, dies schließt auch genügend Plätze in den Veranstaltungen ein.

Für Erstsemester wird eine zentrale Einführungswoche angeboten, außerdem erfolgt nach Angaben der Hochschule eine Betreuung über ein Mentoringprogramm: Erfahrene und geschulte Studierende aus höheren Semestern können sich als Mentorin oder Mentor bewerben und sollen durch die Hochschule weitergebildet werden. Mentorinnen und Mentoren sollen Studienanfängerinnen und -anfänger als Ansprechperson zum Studienstart zur Seite stehen, diesen aus erster Hand Wissen und Tipps zum Studium und zum Leben in Flensburg geben, über die Vielzahl von Service- und Beratungsangeboten der Hochschule Flensburg informieren und die Studienorganisation unterstützen.

Die Lehrenden des Fachs stehen nach Angaben des Fachbereichs zudem für fachspezifische Beratungen zur Verfügung. Studierende können darüber hinaus die zentralen Beratungseinrichtungen der Hochschule nutzen. Außerdem ist eine gesonderte psychosoziale Beratung von Studierenden bei Anliegen hinsichtlich psychosozialer Belastung sowie insbesondere auch für Studierende mit Kind oder mit Behinderung eingerichtet worden.

Im Bachelorstudiengang gibt es eine Reihe von Informationsveranstaltungen, die über die gesamte Studienzeit verteilt sind, wobei im Bachelorstudiengang ab dem zweiten Semester Teilnahmepflicht besteht. Themen der angebotenen Informationsveranstaltungen sind neben der Einführung im ersten Semester, das Auslandssemester, die beiden Studienschwerpunkte sowie die Bachelorarbeit und das Masterstudium. Daneben gibt es Beratungen durch die Lehrenden, die Leiterin des International Office, die Gleichstellungsbeauftragten und das Studierendensekretariat der Hochschule.

Die Hochschule gibt an, dass die Modulhandbücher des Bachelor- und des Masterstudiengangs als Folge der Auflage aus der letzten Akkreditierung überarbeitet wurden und alle Prüfungsleistungen konkretisiert wurden. Zusätzlich wurden im Bachelorstudiengang die Prüfungsvoraussetzungen des sechsten und siebten Semesters teilweise aufgehoben, um die Mobilität der Studierenden zu erhöhen.

Die Hochschule hat Studierendenstatistiken vorgelegt, die u. a. Angaben zu Studienzeiten und Verbleibsquoten enthalten, und die Anzahl der Absolventinnen und Absolventen sowie die durchschnittlichen Abschlussnoten dokumentiert. Nach Aussage der Hochschule lassen sich die hohen Abbruchquoten durch die hohe Zahl der Studierenden erklären, die sich zwar einschreiben, aber nicht zum Studium erscheinen.

Laut Antrag kommen im Studiengang folgende Lehr- und Lernformen zum Einsatz: Vorlesung, Übung, Labor und Projekt. Als Prüfungsformen vorgesehen sind Klausur, Hausarbeit, Referat, semesterbegleitende Übungen, Praktikum, schriftliche/mündliche Prüfung und Projektarbeit.

In jedem Semester gibt es zwei Prüfungszeiträume zu Beginn und zu Ende des jeweiligen Semesters. Die aktuellen Prüfungstermine werden in der Regel vier Wochen vor der Prüfung auf der Website und via E-Mail bekannt gegeben.

Der Nachteilsausgleich ist in § 20 der Prüfungsverfahrensordnung geregelt. Die Hochschulleitung bestätigt im Selbstbericht, dass die Prüfungsordnung einer Rechtsprüfung unterzogen und veröffentlicht wurde und die Anerkennungsregeln für extern erbrachte Leistungen die Vorgaben der Lisbon-Konvention berücksichtigen, dies ist in der Prüfungsverfahrensordnung der Hochschule festgeschrieben (§ 17 Abs. 1). Auch die Anerkennung von außerhalb des Hochschulbereichs erworbenen Kompetenzen ist in der Prüfungsordnung geregelt.

Bewertung

Die Studierbarkeit lässt sich für die vorliegenden Studiengänge von Gutachter/innen/seite grundsätzlich bejahen. Wesentliche Anhaltspunkte, die eine Studierbarkeit gefährden würden, wurden während der Begehung nicht gefunden. Auch beim Übergang in den Masterstudiengang wurde von studentischer Seite von keinen Problemen berichtet, ein Einstieg ist aufgrund der hohen Flexibilität des Studienplans jederzeit möglich. Studienzeiterlängernde Wartezeit tritt nicht auf.

Die Verantwortlichkeiten für den Studiengang sind klar beschrieben und den Studierenden klar kommuniziert. Die Lehrangebote sind für die Studierenden inhaltlich und organisatorisch logisch aufgebaut. Während der Befragung ergab sich für die Studierenden an der Organisation der einzelnen Module und ihrer dazugehörigen Lehrveranstaltungen kein Anlass zur Beschwerde, die curriculare Abfolge der Module ist – mit den in Kapitel 3 benannten Ausnahmen – logisch aufgebaut und inhaltlich begründet.

Die vorhandenen Angebote zur Beratung, Information und Orientierung der Studierenden sind den Studierenden hinreichend bekannt und werden von der Gutachtergruppe als umfangreich und gut bewertet. Es entsteht ein positiver Eindruck von kurzen Wegen bei Beratung und Betreuung und einer familiären Atmosphäre. Die Dozierenden sind für die Studierenden jederzeit ansprechbar. Ausdrücklich gelobt werden die Orientierungsphase und die Einführungsveranstaltungen. Die Beratung erstreckt sich dabei auch über fachspezifische Fragen hinaus. Eigene Tutorien werden für die Sprachkurse angeboten, diese wurden zusätzlich lobend erwähnt. Für Studierende mit Behinderung sowie für Studierende in besonderen Lebenslagen existieren spezielle Beratungs- und Betreuungsangebote. Betreuungsmöglichkeiten wurden von den Studierenden positiv erwähnt. Die Ausstattung der Bibliothek bezüglich Literatur könnte mit Blick auf Abschlussarbeiten – die eine intensivere Literaturrecherche bedingen – verbessert werden. Auch für Hausarbeiten ist eine Besorgung der benötigten Literatur manchmal nur über Fernleihe möglich (vgl. **Monitum 1**, Kapitel 2 und 6).

Der angesetzte studentische Workload wurde mittels einer Befragung zwischen dieser und der letzten (Re-)Akkreditierung grob qualitativ ermittelt, allerdings nur im Durchschnitt und nicht modulspezifisch. Der modulspezifische Workload wird im Rahmen der Lehrveranstaltungsevaluation ermittelt und es wird der Umfang der Lehrveranstaltungen von den Studierenden bewertet. Bis auf zwei Ausnahmen wurde der Workload seitens der Studierenden während der Begehung als angemessen bewertet. Übliche Abweichungen nach oben und unten sind naturgemäß studienimmanent. Die Rückmeldung der Studierenden zur Studierbarkeit bestätigte den Eindruck der Gutachterinnen und Gutachter, dass das Curriculum gut umsetzbar ist. Einzig der Workload der Module „Redaktionstheorie“ im Bachelorstudiengang und „Forschungsmethodik I“ im Masterstudiengang sollte noch einmal gesondert überprüft werden (**Monitum 4**; vgl. Kapitel 7). Hier äußerten die Studierenden den Eindruck, dass sie einen zu geringen Workload für die geforderten Leistungen angerechnet

bekommen. Ansonsten wurde eine studienzielgefährdende oder studienzeitverlängernde Abweichung des Workloads nicht festgestellt.

Der im Bachelorstudium vorgesehene Praxisanteil (Auslandssemester respektive -praktikum) ist mit Leistungspunkten kreditiert. Anerkennungsregeln für extern erbrachte Leistungen und außerhochschulisch erworbene Kompetenzen sind entsprechend der gesetzlichen Vorgaben und der Lissabon-Konvention umgesetzt, Probleme bei der Anerkennung wurden nicht gesehen.

Die Prüfungsdichte und -organisation wurden von studentischer Seite als angemessen und nicht unnötig studienzeitverlängernd gesehen. Die Prüfungsanforderungen wurden von den Studierenden als transparent wahrgenommen. Bei zweisemestrigen Modulen werden die Prüfungen am Ende des zweiten Semesters absolviert. Die Aufteilung in mehrere Prüfungsteile wurde von den Studierenden während der Begehung positiv bewertet. Hier kann erworbenes Wissen zeitnah abgeprüft werden. Der Trade-Off zwischen vielen kleinteiligen Prüfungen und wenigen umfangreichen Prüfungen, der jedem Studiengang immanent ist, scheint hier angemessen gelöst zu sein. Die Prüfungsformen werden von Studierendenseite als dem Studienziel hinreichend angemessen bewertet. Die Varianz und Ausgewogenheit ist ausreichend und passend kompetenzorientiert. Ein Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung ist vorgesehen und in den Studien- und Prüfungsordnungen geregelt. Es ergaben sich keine Anhaltspunkte für eine Verletzung dieser Regeln. Die Prüfungsordnungen sind veröffentlicht und auch für Studieninteressierte öffentlich einsehbar. Darin eingeschlossen sind auch die Studienverläufe, Regelungen zum Nachteilsausgleich und Prüfungsanforderungen im Modulplan.

5. Berufsfeldorientierung

Die beiden Studiengänge tragen nach Darstellung des Fachbereichs einer seit etwa 1995 beobachtbaren Entwicklung Rechnung, die zu einer Überlappung, zum Teil auch zu einer Verschmelzung der Arbeitsfelder von Fachübersetzer/innen und Technischen Redakteur/inn/en führt. Technische Redakteurinnen und Redakteure werden laut Hochschule zunehmend international eingesetzt, während Fachübersetzer/innen immer häufiger neben der reinen äquivalenzorientierten Übersetzungstätigkeit mit Lokalisierungsaufgaben, also der Anpassung von Produkt und Dokumentation an spezielle Zielgruppen, Rechtsvorschriften und technische Normen einzelner Zielländer beauftragt werden.

Absolventinnen und Absolventen beider Studiengänge qualifizieren sich für das Berufsbild internationale Fachkommunikation, speziell für die Bereiche Technische Reaktion und Technikübersetzen. Für dieses Berufsbild gibt es laut Hochschule vier typische Arbeitsumfelder: Industrieunternehmen mit interner Redaktions- oder Übersetzungsabteilung und Sprachindustrie, Kommunikationsdienstleister (technische Redaktionsbüros, Übersetzungsbüros, Softwarelokalisierungsfirmen), die für erstgenannte Firmen tätig sind, öffentlicher Dienst sowie freiberufliche Tätigkeiten. Mit dem abgeschlossenen Masterstudium werden nach Darstellung der Hochschule höhere berufliche Positionen und Führungstätigkeiten ermöglicht.

Laut Hochschule gibt es regen Kontakt mit potenziellen Arbeitgebern, Berufsverbänden und im Beruf stehenden Absolventinnen und Absolventen über verschiedene Netzwerke, darunter dem Transforum und dem Absolventennetzwerk. Weiterhin gibt es ein Absolventennetzwerk, welches durch die Hochschule betreut wird, sowie einen Austausch mit Absolventinnen und Absolventen und potentiellen Arbeitgebern.

Bewertung

Beide Studiengänge zielen jeweils auf ein klar definiertes Berufsfeld ab und sehen den Erwerb aller für diese Berufsfelder notwendigen Kompetenzen vor. Den Absolvent/inn/en ist die Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit fraglos möglich, was auch die Absolventenstudien der Hochschule

und die Gespräche mit Absolvent/inn/en im Rahmen des Akkreditierungsverfahrens belegen. Die Gutachtergruppe hat daher in diesem Bereich keinen Veränderungsbedarf festgestellt.

6. Personelle und sächliche Ressourcen

Das Bachelorstudium kann nur im Wintersemester aufgenommen werden. Dabei sollen 60 Studierende pro Jahr aufgenommen werden. Das Masterstudium kann sowohl zum Wintersemester als auch zum Sommersemester begonnen werden. Dabei wird mit 20 Studierenden pro Jahr gerechnet.

Exklusiv für die beiden Studiengänge sind zurzeit drei Professuren und sechs weitere Stellen für Lehrkräfte für besondere Aufgaben tätig, von den letzteren läuft eine im Sommersemester 2018 aus. Anfang 2019 soll eine weitere Professur ausgeschrieben werden. Lehraufträge werden im Umfang von 8–12 SWS von zwei Lehrbeauftragten erbracht. Die Module Technik 1–4 werden als Lehrimport aus dem Fachbereich übernommen.

Sächliche und finanzielle Ressourcen sind nach Darstellung der Hochschule langfristig gesichert und in ausreichendem Maße vorhanden.

Bewertung

Die Lehrkapazität wurde vom Präsidium im Akkreditierungsverfahren als für die Dauer der Reakkreditierung gesichert und ausreichend bestätigt. Dies wurde auch während der Begehung im Gespräch bekräftigt. Der Jetzt-Zustand ist für diese Studiengänge auch aus Sicht der Gutachtergruppe langfristig gesichert. Insbesondere bei Lehrkräften für besondere Aufgaben ist die Hochschule auf einem guten Stand, und diese können auch leicht besetzt werden. Notwendige Nachbestellungen erfolgen regelmäßig und bedarfsgerecht. Es entstand bei der Gutachtergruppe der Eindruck, dass die Hochschulleitung beide Studiengänge auch als Leuchtturmstudiengänge ansieht, die die Hochschule bundesweit bekannter machen und diese Wertschätzung unter anderem durch eine langfristige Finanzierung sicherstellt. Hochschule und Gutachtergruppe sind sich darin einig, dass es Bedarf für eine neue Professur gibt, die beide Studiengänge zumindest mitbetreuen sollte. Diese Professur soll im Bereich der Digitalisierung angesiedelt sein und auch Themen der Internationalen Fachkommunikation beinhalten. Die Gutachtergruppe empfiehlt daher ausdrücklich, dass der Fachbereich sich um die personelle Stärkung der Internationalen Fachkommunikation auf professoraler Ebene bemühen sollte, z. B. durch das oben dargestellte Einwerben einer Professur, die im Bereich der Informationstechnologie die technische Kommunikation und Übersetzung behandeln kann (**Monitum 5**).

Zur Personalentwicklung und -qualifizierung werden hochschuldidaktische Weiterbildungen angeboten. Die entsprechenden Maßnahmen werden von der Gutachtergruppe als ausreichend angesehen.

Während der Begehung konnte sich die Gutachtergruppe einen Eindruck von der sächlichen und räumlichen Ausstattung verschaffen. Auch hierfür bestätigte die Hochschulleitung eine ausreichende Ausstattung für die Dauer der Reakkreditierung. Die Auslastung der Räumlichkeiten ist hoch, aber ein gravierender Mangel besteht nicht und die Lehre kann adäquat durchgeführt werden. Mit dem Umzug in neue Räumlichkeiten hat sich die Raumsituation aus studentischer Sicht bedeutend verbessert. Lernräume sind – auch in der Bibliothek – verfügbar, das Arbeiten in kleinen Gruppen in den Lehrveranstaltungen ist möglich, von einer Überfüllung wird nicht berichtet. Die Ausstattung mit Fachliteratur könnte allerdings noch verbessert werden (**Monitum 1**, vgl. Kapitel 2 und 4).

7. Qualitätssicherung

Die Hochschule Flensburg hat sich nach eigenen Angaben zum Ziel gesetzt, ein nachhaltiges Qualitätsmanagementsystem (QMS) für den Bereich Studium und Lehre zu entwickeln und zu implementieren. Die Umsetzung des Projekts soll durch die im Präsidium der Hochschule im Jahr 2011 eingerichtete Stabsstelle Qualitätsmanagement koordiniert werden. Die Hochschule Flensburg versteht sich gemäß Selbstbericht als eine lernende Organisation, die mithilfe des PDCA-Zyklus‘ (Plan-Do-Check-Act) die Qualität von Studium und Lehre unter Beteiligung verschiedener Akteure stetig reflektieren und verbessern möchte.

Im Frühjahr 2014 wurde eine Satzung zur internen Evaluation von Studium und Lehre an der Hochschule beschlossen, die im Februar 2017 überarbeitet wurde. Diese sieht u. a. die QMS-Instrumente Lehrveranstaltungsevaluation, Studienanfängerbefragung, Workloadüberprüfung, Studienabschlussbefragung und Absolventenverbleibstudie vor. Die Ergebnisse der Befragungen sollen regelmäßig auf Studiengangs- und Fachbereichsebene diskutiert werden. Darüber hinaus findet nach Auskunft der Hochschule ein jährliches Qualitätsmanagementgespräch zwischen der QM-Stabsstelle der Hochschule Flensburg und dem zuständigen Dekanat statt, bei dem Evaluationsergebnisse erörtert und in einen Maßnahmenkatalog überführt werden. Der Studiengang beteiligt sich nach eigener Darstellung vollumfänglich an diesen Maßnahmen und setzt die Ergebnisse um.

Im Fachbereich sollen Lehrveranstaltungen alle drei Jahre über schriftliche Fragebögen evaluiert werden. Lehrveranstaltungen neuer Lehrender werden auch außerhalb des Turnus‘ evaluiert. Die Ergebnisse werden nach Auskunft der Hochschule im Senat und den Fachbereichen vorgestellt und diskutiert.

Bewertung

Die Maßnahmen zur Qualitätssicherung sind in sinnvollem Maße vorgesehen, so dass ein gut funktionierender Qualitätssicherungskreislauf entsteht. Die jetzt vorgesehenen Neuregelungen zum Qualitätsmanagement, die Schaffung einer eigens damit beauftragten hochschulweiten Instanz und die Vollerhebung im letzten Semester vermitteln den Eindruck, dass die Hochschule hier auf dem richtigen Weg ist.

Jedoch ist die Gutachtergruppe der Meinung, dass die Evaluation von Lehrveranstaltungen häufiger als alle drei Jahre erfolgen sollte, insbesondere für den Masterstudiengang, da sonst nicht gewährleistet ist, dass Probleme schnell genug erkannt und beseitigt werden können (**Monitum 6**). Außerdem sollte, wie bereits in Kapitel 4 konstatiert, der Workload der Module „Redaktionstheorie“ im Bachelorstudiengang und „Forschungsmethodik I“ im Masterstudiengang noch einmal gesondert überprüft werden (**Monitum 4**, vgl. Kapitel 4).

8. Zusammenfassung der Monita

Monita:

Für den Masterstudiengang „Internationale Fachkommunikation“:

1. Im Reakkreditierungszeitraum sollte der Masterstudiengang stärker in Richtung Interkulturelle Fachkommunikation ausgerichtet werden. Dies sollte durch Erwerb von entsprechender Fachliteratur für die Fachbibliothek unterstützt werden.

Studiengangsübergreifend:

2. Das Modulhandbuch muss unter den folgenden Gesichtspunkten redaktionell und inhaltlich überarbeitet werden:

- a. Es ist transparent darzustellen, in welchen Modulen im Bachelor- und im Masterstudium Inhalte zu Informationstechnologien und zur Visualisierung von Fachinformationen fest vorgesehen sind.
 - b. In den Modulbeschreibungen müssen die genannten speziellen Fachinhalte um die ebenfalls vermittelten grundlegenden Fachinhalte ergänzt werden. Die curriculare Studienstruktur ist klarzustellen, indem die zu vermittelnden Kompetenzen und Inhalte in den Modultiteln und den Modulbeschreibungen besser beschrieben und damit transparent dargestellt werden. Dabei ist auch auf eine deutliche Abgrenzung und Verdeutlichung der Kompetenzvermittlung im Bachelor- und im Masterstudiengang zu achten.
3. Es muss zukünftig sichergestellt werden, dass das Modulhandbuch regelmäßig aktualisiert und der jeweils aktuelle Stand den Studierenden zur Verfügung gestellt wird.
 4. Der Workload sollte in den Modulen „Redaktionstheorie“ (Bachelorstudiengang) sowie „Empirische Studien“ (Masterstudiengang) überprüft und ggf. angepasst werden.
 5. Der Fachbereich sollte sich um die personelle Stärkung beider Studiengänge „Internationale Fachkommunikation“ auf professoraler Ebene bemühen, z. B. durch das Einwerben einer Professur, die im Bereich der Informationstechnologie die technische Kommunikation und Übersetzung behandeln kann.
 6. Die Evaluation von Lehrveranstaltungen sollte häufiger als alle drei Jahre durchgeführt werden, insbesondere für den Masterstudiengang.

III. Beschlussempfehlung

Kriterium 2.1: Qualifikationsziele des Studiengangskonzepts

Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche

- *wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung,*
- *Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen,*
- *Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement*
- *und Persönlichkeitsentwicklung.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.2: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der Studiengang entspricht

- (1) den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005 in der jeweils gültigen Fassung,*
- (2) den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung,*
- (3) landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen,*
- (4) der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung von (1) bis (3) durch den Akkreditierungsrat.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium mit Einschränkungen als erfüllt angesehen.

Hinsichtlich des Veränderungsbedarfs wird auf das Kriterium 2.8 verwiesen.

Kriterium 2.3: Studiengangskonzept

Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen.

Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Gegebenenfalls vorgesehene Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können.

Es legt die Zugangsvoraussetzungen und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren fest sowie Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon-Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Gegebenenfalls vorgesehene Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden.

Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzepts.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.4: Studierbarkeit

Die Studierbarkeit des Studiengangs wird gewährleistet durch:

- *die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen,*
- *eine geeignete Studienplangestaltung*
- *die auf Plausibilität hin überprüfte (bzw. im Falle der Erstakkreditierung nach Erfahrungswerten geschätzte) Angabe der studentischen Arbeitsbelastung,*
- *eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation,*
- *entsprechende Betreuungsangebote sowie*
- *fachliche und überfachliche Studienberatung.*

Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.5: Prüfungssystem

Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das

gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.6: Studiengangsbezogene Kooperationen

Beteiligt oder beauftragt die Hochschule andere Organisationen mit der Durchführung von Teilen des Studiengangs, gewährleistet sie die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzepts. Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

Das Kriterium entfällt.

Kriterium 2.7: Ausstattung

Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.8: Transparenz und Dokumentation

Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium mit Einschränkungen als erfüllt angesehen.

Die Gutachtergruppe konstatiert folgenden Veränderungsbedarf:

- Das Modulhandbuch muss unter den folgenden Gesichtspunkten redaktionell und inhaltlich überarbeitet werden:
 - a. Es ist transparent darzustellen, in welchen Modulen im Bachelor- und im Masterstudium Inhalte zu Informationstechnologien und zur Visualisierung von Fachinformationen fest vorgesehen sind.
 - b. In den Modulbeschreibungen müssen die genannten speziellen Fachinhalte um die ebenfalls vermittelten grundlegenden Fachinhalte ergänzt werden.
 - c. Die curriculare Studienstruktur ist klarzustellen, indem die zu vermittelnden Kompetenzen und Inhalte in den Modultiteln und den Modulbeschreibungen besser beschrieben und damit transparent dargestellt werden. Dabei ist auch auf eine deutliche Abgrenzung und Verdeutlichung der Kompetenzvermittlung im Bachelor- und im Masterstudiengang zu achten.
- Es muss zukünftig sichergestellt werden, dass das Modulhandbuch regelmäßig aktualisiert und der jeweils aktuellen Stand den Studierenden zur Verfügung gestellt wird.

Kriterium 2.9: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.10: Studiengänge mit besonderem Profilspruch

Studiengänge mit besonderem Profilspruch entsprechen besonderen Anforderungen. Die vorgenannten Kriterien und Verfahrensregeln sind unter Berücksichtigung dieser Anforderungen anzuwenden.

Das Kriterium entfällt.

Kriterium 2.11: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Zur Weiterentwicklung der Studiengänge gibt die Gutachtergruppe folgende Empfehlungen:

Studiengangsübergreifend:

- Der Workload sollte in den Modulen „Redaktionstheorie“ (Bachelorstudiengang) sowie „Empirische Studien“ (Masterstudiengang) überprüft und ggf. angepasst werden.
- Der Fachbereich sollte sich um die personelle Stärkung beider Studiengänge „Internationale Fachkommunikation“ auf professoraler Ebene bemühen, z. B. durch das Einwerben einer Professur, die im Bereich der Informationstechnologie die technische Kommunikation und Übersetzung behandeln kann.
- Die Evaluation von Lehrveranstaltungen sollte häufiger als alle drei Jahre durchgeführt werden, insbesondere für den Masterstudiengang.

Für den Masterstudiengang „Internationale Fachkommunikation“

- Im Reakkreditierungszeitraum sollte der Masterstudiengang stärker in Richtung Interkulturelle Fachkommunikation ausgerichtet werden. Dies sollte durch Erwerb von entsprechender Fachliteratur für die Fachbibliothek unterstützt werden.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den Studiengang „**Internationale Fachkommunikation**“ an der **Hochschule Flensburg** mit dem Abschluss „**Bachelor of Arts**“ unter Berücksichtigung des oben genannten Veränderungsbedarfs zu akkreditieren.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den Studiengang „**Internationale Fachkommunikation**“ an der **Hochschule Flensburg** mit dem Abschluss „**Master of Arts**“ unter Berücksichtigung des oben genannten Veränderungsbedarfs zu akkreditieren.